

Aktualisierung der Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der LANXESS Aktiengesellschaft gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex vom 7. Dezember 2021

Vorstand und Aufsichtsrat der LANXESS Aktiengesellschaft haben zuletzt am 7. Dezember 2021 eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend „Kodex“) gemäß § 161 AktG abgegeben. Diese Erklärung wird nachfolgend wie folgt aktualisiert:

Empfehlung G. 12

Nach der Empfehlung G. 12 des Kodex soll im Fall der Beendigung eines Vorstandsanstellungsvertrags die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern erfolgen.

Im Rahmen der einvernehmlichen Aufhebung der Bestellung von Frau Dr. Stephanie Coßmann zum Mitglied des Vorstands wurde eine vorzeitige Abgeltung der langfristigen variablen Vergütungskomponente LTSP vereinbart. Diese Vereinbarung ist nach Auffassung des Aufsichtsrats als Teil einer einvernehmlichen Lösung sowie vor dem Hintergrund sachgerecht, dass Frau Dr. Coßmann nach ihrem Ausscheiden aus dem Vorstand keinen Einfluss mehr auf die Erreichung vereinbarter Ziele und Auszahlungsvoraussetzungen hat, die mehrere Jahre in der Zukunft liegen.

Die Fälligkeitszeitpunkte für alle übrigen variablen Vergütungsbestandteile von Frau Dr. Coßmann bleiben im Einklang mit der Empfehlung G. 12 von der vorzeitigen Beendigung ihres Vorstandsanstellungsvertrags unberührt.

Im Übrigen gilt die Entsprechenserklärung vom 7. Dezember 2021 uneingeschränkt fort.

Köln, im März 2022

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

gez. Dr. Matthias Wolfgruber

gez. Matthias Zachert

gez. Michael Pontzen